



Stadt Halle (Saale)

02.03.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 23.02.2022:

**zu 8.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung
Vorlage: VII/2021/03313**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. In der Anlage zum § 1 Absatz 1 der Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Halle (Saale) wird eine Tarifstelle eingefügt, um Gebühren für Verkaufseinrichtungen zu erlassen, die unabhängig von der Marktsatzung auf dem Marktplatz ihre Waren verkaufen.
2. Analog zu den erhobenen Gebühren der Marktsatzung wird als tägliche Standflächengebühr für Lebensmittelverkaufsstände 3,33 Euro/m² festgelegt. Alle weiteren Verkaufsstände entrichten täglich 1,79 Euro/m².

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

02.03.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 23.02.2022:

zu 8.2 **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Einführung einer
Bildungskarte für die Inanspruchnahme von Leistungen des
Bildungs- und Teilhabepaketes
Vorlage: VII/2021/03332**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Einführung einer Bildungskarte für die Inanspruchnahme von Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes zu prüfen. Das Prüfergebnis, das auch eine Kostenkalkulation enthält, wird dem Stadtrat vorgelegt.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 23.02.2022:

**zu 8.3 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur umweltrechtlichen
Überprüfung der durch die Stadt Halle veranlassten
Steinschüttungen am Saaleufer
Vorlage: VII/2021/03467**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die folgenden Prüfungen für die Fluthilfemaßnahme Nr. 198 Uferbefestigung der Saale, Anteil Böschungsbefestigung (VI/2019/05019) durchzuführen:
 - a. FFH-Verträglichkeitsprüfungen nach § 34 BNatSchG in den folgenden Europäischen Schutzgebieten (sog. NATURA 2000 Gebiete):
 - i. Nordspitze Peißnitz und Forstwerder in Halle (DE 4437 307) (FFH-Gebiet)
 - ii. Saale - Elster-Luppe -Aue zwischen Merseburg und Halle (DE 4537 301) (FFH-Gebiet) (Rabeninsel gehört dazu)
 - iii. Saale - Elster-Luppe Aue südlich Halle (DE 4638 401) Europäisches Vogelschutzgebiet (SPA Gebiet)
 - b. Prüfung nach den Bestimmungen zum besonderen Artenschutz nach § 44 BNatSchG
 - c. Prüfung nach Anwendung der Eingriffsregelung nach § 14 BNatSchG (insbesondere auf Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes)
 - d. Prüfung gemäß den Zielen der europäischen Wasserrahmenrichtlinie bzw. des Wasserhaushaltsgesetzes
2. Die Durchführung der Fluthilfemaßnahme Nr. 198 Uferbefestigung der Saale, Anteil Böschungsbefestigung wird mit sofortiger Wirkung abgebrochen und nicht weiter fortgesetzt. Es finden keine weiteren Schüttungen entlang der Saale statt.
3. Die Ergebnisse der Prüfungen sind dem Stadtrat zeitnah vorzulegen. Sie sind Grundlage für alle weiteren Entscheidungen zum Umgang mit den bereits vorgenommenen Schüttungen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

02.03.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 23.02.2022:

zu 8.4 **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Verzicht auf die Fluthilfemaßnahme Nr. 273 Ausbau Saaleuferweg zwischen Rabeninselbrücke und Wörmlitz
Vorlage: VII/2021/03472**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Halle verzichtet aufgrund der vorgesehenen massiven baulichen Eingriffe im Uferbereich der Saale auf die Realisierung der Fluthilfemaßnahme Nr. 273 „Saale-Radweg Böllberger Weg“ (Uferweg zwischen Böllberg und Wörmlitz).

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

02.03.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 23.02.2022:

zu 8.5 **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Vorberatung von Varianten- und Baubeschlüssen sowie Bebauungsplänen im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung
Vorlage: VII/2021/03479**

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, Beschlussvorlagen zu Varianten- und Baubeschlüssen sowie Beschlussvorlagen im Rahmen von Bebauungsplanverfahren die Natura-2000-Gebiete, Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmale, Geschützte Landschaftsbestandteile oder geschützte Biotope betreffen/tangieren, auch zur Vorberatung im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung vorzusehen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

02.03.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 23.02.2022:

**zu 8.6 Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Prüfung der Außenflächen der Leopoldina Nationalen Akademie der Wissenschaften zur öffentlichen Nutzung
Vorlage: VII/2021/02870**

Abstimmungsergebnis: erledigt

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Deutschen Akademie der Naturforscher Leopoldina e. V. über die öffentliche Nutzung von Teilen der Außenflächen am Standort Jägerberg 1, 06108 Halle (Saale) zu beraten. Denkbar wäre eine Nutzung nach Feierabend oder an Wochenenden als Freiflächen für junge Erwachsene. Die Verwaltung informiert den Stadtrat in der Sitzung am 29. September 2021 schriftlich über die Ergebnisse der Beratungen, insbesondere hinsichtlich Fragen der Nutzungsmöglichkeiten und -bedingungen sowie der Haftung.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 23.02.2022:

**zu 8.7 Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Einrichtung eines
Entsiegelungskatasters
Vorlage: VII/2021/03218**

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis zum 4. Quartal 2022 ein Entsiegelungskataster einzurichten. Das Kataster bezieht auch Kleinstflächen wie beispielsweise Verkehrsinseln, Straßenbegleitstreifen oder Hinterhöfe mit ein.
2. Bis zur Einrichtung des Katasters werden kurzfristig entsiegelbare Flächen identifiziert und dem Stadtrat in der Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung im Februar 2022 zur Kenntnis gegeben.
3. Bei Versiegelungen im Rahmen von Vorhaben in kommunaler Hoheit soll zukünftig verstärkt auf eine ortsnahe, u.U. auch kleinteilige Kompensation durch Entsiegelung hingewirkt werden. Sollte ein ortsnaher Ausgleich nicht umsetzbar sein, erfolgt die Identifikation von geeigneten Flächen im Entsiegelungskataster unter Zuhilfenahme der Starkregengefahrenkarte (VII/2021/03058), der im Stadtgebiet festgesetzten Überschwemmungsgebiete bzw. der Erkenntnisse aus dem Stadtklimaprojekt.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 23.02.2022:

- zu 8.8 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Aufhebung des Stadtratsbeschlusses vom 29.05.2019 Verzicht auf Variantenbeschluss Fluthilfemaßnahme Nr. 198 Uferbefestigung der Saale VI/2019/04959 und Baubeschluss zur Fluthilfemaßnahme Nr. 198**
Vorlage: VII/2021/03462
-

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

4. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, **vor einer weiteren Umsetzung der gem. Antrag VII/2021/03467 die folgenden Prüfungen für die Fluthilfemaßnahme Nr. 198 Uferbefestigung der Saale, Anteil Böschungsbefestigung (VI/2019/05019) durchzuführen einen geänderten Baubeschluss, inklusive eines Variantenbeschlusses, zur Beratung im Stadtrat vorzulegen und dabei folgende Maßgaben zu beachten:**
- a. ~~FFH-Verträglichkeitsprüfungen nach § 34 BNatSchG in den folgenden Europäischen Schutzgebieten (sog. NATURA 2000 Gebiete):~~
 - i. ~~Nordspitze Peißnitz und Forstwerder in Halle (DE 4437 307) (FFH-Gebiet)~~
 - ii. ~~Saale – Elster – Luppe – Aue zwischen Merseburg und Halle (DE 4537 301) (FFH-Gebiet) (Rabeninsel gehört dazu)~~
 - iii. ~~Saale – Elster – Luppe Aue südlich Halle (DE 4638 401) Europäisches Vogelschutzgebiet (SPA Gebiet)~~
 - b. ~~Prüfung nach den Bestimmungen zum besonderen Artenschutz nach § 44 BNatSchG~~
 - c. ~~Prüfung nach Anwendung der Eingriffsregelung nach § 14 BNatSchG (insbesondere auf Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes)~~
 - d. ~~Prüfung gemäß den Zielen der europäischen Wasserrahmenrichtlinie bzw. des Wasserhaushaltsgesetzes~~
2. ~~Die Durchführung der Fluthilfemaßnahme Nr. 198 Uferbefestigung der Saale, Anteil Böschungsbefestigung wird mit sofortiger Wirkung eingestellt. Es finden keine weiteren Schüttungen entlang der Saale statt.~~
3. ~~Darüber hinaus wird die Stadtverwaltung beauftragt, zur Fortsetzung der Fluthilfemaßnahme alternative Wege für eine ökologische Böschungssanierung zu prüfen und einen entsprechenden Änderungsantrag zur Einreichung beim Fördermittelgeber vorzubereiten.~~



- ~~4. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, unter Einbeziehung von Fachexperten ökologische Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der Fluthilfemaßnahme zu entwickeln und vorzusehen, die der Kompensation der eingetretenen Schäden und der Renaturierung der Saale dienen.~~
- ~~5. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Kostenprognose für alle Maßnahmen und die sich aus dem Antrag ergebenden finanziellen Auswirkungen zu erstellen.~~
- ~~6. Die Ergebnisse der Prüfungen sind dem Stadtrat zeitnah vorzulegen. Sie sind Grundlage für alle weiteren Entscheidungen zum Umgang mit den bereits vorgenommenen Schüttungen. Ein Bericht zum Stand des Verfahrens ist dem Stadtrat spätestens zum 1. April 2022 vorzulegen.~~
- 1) Der Grundsatz der ökologische Gewässerentwicklung gemäß § 6 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) ist klar erkennbar zu berücksichtigen.**
- 2) Weitere Umsetzungsmaßnahmen sollen sich am Beispiel der ingenieurbioologischen und ökologischen Uferbefestigung orientieren, die das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt, Außenbezirk Merseburg, bereits im Jahr 2011 im Bereich der Gimritzer Schleuse realisiert hat (s. Begründung, Abb. 1).**
- 3) Unter Einbeziehung von Fachexperten sind Maßnahmen, Ersatz- oder Ausgleichsmaßnahmen zur Renaturierung und naturnahen Gestaltung des Ufers und Gewässerumfeldes zu entwickeln.**
- 4) Die Wiederherstellung bzw. der Rückbau folgender Objekte soll geprüft und als Beitrag zur Entwicklung eines naturnahen Wassertourismus auf der Saale gewürdigt werden:**
- **der Bootsanleger an der Ziegelwiese/Brücke der Freundschaft (s. Begründung, Abb. 2)**
 - **der historische „Zoll- Anleger“ an der Giebichenstein-Brücke (s. Begründung, Abb. 3)**
 - **der historische „Fähranleger zu Trotha“ gegenüber der alten „Cröllwitzer-Papiermühle“ auf Höhe des Nordbades (s. Begründung, Abb. 4),**
 - **der alte Fähranleger zur Peißnitzinsel (gegenüber der Ziegelwiese, s. Begründung, Abb. 5)**
 - **die marode Ufertreppe zum Schleusengraben, ca. 20 m unterhalb der Gimritzschleuse,**
 - **die schadhafte Ufertreppe im NSG Nordspitze Peißnitzinsel (gegenüber der Marie Hedwig)**
 - **die schadhafte Treppenanlage am Mühlgraben.**

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

02.03.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 23.02.2022:

**zu 8.9 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zum
Gebührenerlass und zur Unterstützung der Betreiber des halleschen
Wintermarktes und Hüttenzauber
Vorlage: VII/2021/03443**

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, alle Gebühren zu erlassen, die von den Betreibern des halleschen Wintermarktes (Marktplatz) und dem Hüttenzauber (Domplatz) vom 24.11.2021 bis zum 09.01.2022 zu erheben sind.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

02.03.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 23.02.2022:

**zu 8.10 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zu einem gemeinsamen Weihnachtsmarkt 2022 mit der Stadt Leipzig
Vorlage: VII/2021/03546**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, Kontakt mit den Verantwortlichen der Stadt Leipzig aufzunehmen, um die Möglichkeiten eines gemeinsamen Weihnachtsmarktes im Jahr 2022 zu eruieren.

In die Beratungen werden vorsorglich die derzeit geltenden Regeln zur Eindämmung des COVID-19-Erregers (2G, 3G, 2G+) einbezogen.

Eine Information zur erfolgten Kontaktaufnahme mit ersten konkreten Schritten ist dem Stadtrat im März 2022 vorzulegen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 23.02.2022:

**zu 8.11 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur
Vorstellung der Eckwerte des Haushalts 2023 und zur zukünftigen
Behandlung der Haushaltsmittel
Vorlage: VII/2022/03554**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat bis spätestens August 2022 die Eckwerte des Haushaltes 2023 vorzustellen und den Fachausschüssen zur Beratung vorzulegen. In den kommenden Haushaltsjahren ist ebenso zu verfahren.

Die Eckwerte müssen eine Budgetierung der Geschäftsbereiche und der Ämter beinhalten.

Ab dem Jahr 2023 ist ein Anwachsen der Verschuldung der Stadt Halle auszuschließen. Die Eckwerte sollen zudem eine Tilgung bestehender Schulden in Höhe von mindestens 1 Prozent vorsehen.

Zur Sicherung des politischen Gestaltungsspielraumes sind innerhalb des Haushaltes der Stadt Halle Haushaltsmittel in Höhe von 1 Prozent der geplanten Gesamtausgaben für soziale, kulturelle oder sonstige zivilgesellschaftliche Projekte vorzusehen. Die Projekte stehen unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes. Sie sind im Rahmen der Haushaltsverhandlungen von den Fraktionen anzumelden und werden gemeinsam mit der Haushaltssatzung zur Abstimmung gebracht. Der Anteil der durch eine Fraktion maximal zu bindenden Haushaltsmittel entspricht dabei dem prozentualen Anteil der Fraktion im Stadtrat.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

02.03.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 23.02.2022:

**zu 8.12 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Unterstützung der Gastronomie durch die Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung
Vorlage: VII/2021/03208**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat bis zum ~~Dezember 2024~~ **Februar 2022** einen Beschluss zur Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung vorzulegen, mit dem künftig in den Zonen für die Außengastronomie nach der Anlage zu § 1 Abs. 1 der Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Halle (Saale) im Falle der Erhebung von Sondernutzungsgebühren für Freisitze (nach Ziffer 3) keine zusätzliche Gebühr für die Nutzung von Markisen (Ziffer 10.1) erhoben wird.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

02.03.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 23.02.2022:

zu 8.12.1 **Änderungsantrag der AfD- Stadtratsfraktion zum Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Unterstützung der Gastronomie durch die Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung
Vorlage: VII/2021/03512**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat bis zum **März 2022** einen Beschluss zur Änderung der **Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Stadt Halle (Saale) (Sondernutzungsgebührensatzung) mit folgender Maßgabe** vorzulegen, ~~mit dem künftig in den Zonen für die Außengastronomie nach der Anlage zu § 4 Abs. 1 der Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Halle (Saale) im Falle der Erhebung von Sondernutzungsgebühren für Freisitze (nach Ziffer 3) keine zusätzliche Gebühr für die Nutzung von Markisen (Ziffer 10.1) erhoben wird.~~

Der § 9 ist um den Absatz (4) mit folgendem Inhalt zu erweitern:

Sondernutzungsgebühren werden für identische Flächen in dem Umfang nicht erhoben, in dem diese deckungsgleich durch Dächer und Markisen überbaut sind, für die durch den identischen Sondernutzer bereits Sondernutzungsgebühren gemäß der Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Halle entrichtet werden.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

02.03.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 23.02.2022:

**zu 8.13 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion MitBürger & Die PARTEI und der Fraktion DIE LINKE zur Bewerbung für das EU-Programm zur Klimaneutralität bis 2030
Vorlage: VII/2021/03277**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

1. Die Stadt Halle strebt die Klimaneutralität an und folgt dabei dem Grundgedanken, Umwelt und Ökonomie zu verbinden. Das Ziel der Klimaneutralität soll deutlich früher erreicht werden, als es die derzeitigen gesetzlichen Regelungen in Deutschland vorsehen.
2. Die Stadt legt im zweiten Quartal 2022 ihre vorgezogenen Ziele zur Erreichung der Klimaneutralität in ihrem energie- und klimapolitischen Leitbild fest. Die Untersetzung der Ziel- und Zeitachsen in den einzelnen Handlungsfeldern soll integrativ in den bereits anstehenden Planwerken der jeweiligen Akteure erfolgen.
3. Die untersetzten Ziele und Maßnahmen der Handlungsfelder werden in einer geeigneten Form gesammelt und die Fortschritte dokumentiert. Dabei ist es entscheidend für ein klimaneutrales Halle (Saale), in einem geeigneten Beteiligungsformat und einer geeigneten Organisationsstruktur u.a. verbindliche Ziele mit Privatwirtschaft und Privathaushalten zu vereinbaren. Die Stadtverwaltung wird gebeten, diesen Prozess gemeinsam mit allen Klimaschutz-Initiativen (z.B. HalleZero e.V., Klimabündnis Halle) und notwendigen Partnern (z.B. den städtischen Tochtergesellschaften) zu gestalten.
4. Die Stadt setzt weiterhin in allen Handlungsfeldern konsequent Maßnahmen um und akquiriert zur Sicherstellung der Finanzierung dieses Ziels zusätzliche Fördermittel zur Erarbeitung und Umsetzung von Maßnahmen. Hierbei sind Maßnahmen zu identifizieren, die bereits 2023 umgesetzt werden können. Maßnahmen können auch administrative Regelungen oder Richtlinien sein.



5. Der Stadtrat begrüßt ausdrücklich die Initiative „Roadmap Klimaneutralität der Stadt Halle (Saale)“ der SWH. Die Stadtverwaltung wird gebeten, eine Struktur zur Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität in Abstimmung mit den Beteiligten so zu schaffen, dass sie konsistent und ergänzend zur „Roadmap“ ist. Denkbar ist z.B., Projekte und Maßnahmen der anderen städtischen Unternehmen in die „Roadmap“ zu integrieren.

6. Die Stadtverwaltung unterstützt die Einrichtung eines Klimaschutzrats bis zum Ende des zweiten Quartals 2022. Dabei ist auch die Rolle des Klimaschutzrats in der zu schaffenden Struktur zu definieren.

7. Bei der Erarbeitung von Maßnahmen sowie bei der Beantragung von Fördermitteln zur Erarbeitung und Umsetzung von Maßnahmen sollen – über die SWH hinaus – die Kompetenzen innerhalb der städtischen Unternehmen genutzt werden. Die städtischen Unternehmen werden dazu aufgefordert, ihre bereits jetzt (insbesondere im Energiesektor) umfangreichen Anstrengungen zu intensivieren, um das angestrebte Ziel einer Klimaneutralität deutlich vor den gesetzlich festgelegten Zeitpunkten zu ermöglichen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 23.02.2022:

zu **Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zum Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion MitBürger & Die PARTEI und der Fraktion DIE LINKE zur Bewerbung für das EU-Programm zur Klimaneutralität bis 2030 (VII/2021/03277)**
Vorlage: VII/2021/03426

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

Der Beschlusstext erhält folgende Fassung:

1. Die Stadt legt im zweiten Quartal 2022 ihre vorgezogenen Ziele zur Erreichung der Klimaneutralität in ihrem energie- und klimapolitischen Leitbild fest. Die Untersetzung der Ziel- und Zeitachsen im einzelnen Handlungsfeld soll integrativ in den bereits anstehenden Planwerken der jeweiligen Akteure erfolgen.
2. Die untersetzten Ziele und Maßnahmen der Handlungsfelder werden in das integrierte und ganzheitliche Klimaschutzkonzept der Stadt eingearbeitet, dessen Fortschreibung ab 2023 geplant ist. Dabei ist es entscheidend für ein klimaneutrales Halle (Saale), in einem geeigneten Beteiligungsformat verbindliche Ziele mit Privatwirtschaft und Privathaushalten zu vereinbaren. Die Stadtverwaltung wird gebeten, diesen Prozess gemeinsam mit allen Klimaschutz-Initiativen und notwendigen Partnern zu gestalten.
3. Die Stadt setzt weiterhin in allen Handlungsfeldern konsequent Maßnahmen um und akquiriert zusätzliche Fördermittel.
4. Die Stadtverwaltung berichtet im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung regelmäßig über den Stand der Bearbeitung.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 23.02.2022:

zu **Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Änderungsantrag des
8.13.1.1 Oberbürgermeisters zum Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale),
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion MitBürger & Die
PARTEI und der Fraktion DIE LINKE zur Bewerbung für das EU-
Programm zur Klimaneutralität bis 2030 (VII/2021/03277)
VII/2021/03426
Vorlage: VII/2022/03684**

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt legt im zweiten Quartal 2022 ihre vorgezogenen Ziele zur Erreichung der Klimaneutralität in ihrem energie- und klimapolitischen Leitbild fest. Die Untersetzung der Ziel- und Zeitachsen im einzelnen Handlungsfeld soll integrativ in den bereits anstehenden Planwerken der jeweiligen Akteure erfolgen.
2. Die untersetzten Ziele und Maßnahmen der Handlungsfelder werden in das integrierte und ganzheitliche Klimaschutzkonzept der Stadt eingearbeitet, dessen Fortschreibung ab 2023 geplant ist. Dabei ist es entscheidend für ein klimaneutrales Halle (Saale), in einem geeigneten Beteiligungsformat verbindliche Ziele mit Privatwirtschaft und Privathaushalten zu vereinbaren. Die Stadtverwaltung wird gebeten, diesen Prozess gemeinsam mit allen Klimaschutz-Initiativen und notwendigen Partnern zu gestalten.
- 3. Das Klimaschutzkonzept soll zukünftig ebenfalls Maßnahmen und Pläne zum Schutz der Stadt vor den Folgen von Extremwetterlagen beinhalten, deren Häufigkeit infolge des Klimawandels zunehmen werden. Neben der Einbindung und Fortschreibung des bestehenden Dürreschutzkonzeptes sind dabei auch Schutzstrategien gegen Starkregen, Überflutung und Sturm zu berücksichtigen**
4. Die Stadt setzt weiterhin in allen Handlungsfeldern konsequent Maßnahmen um und akquiriert zusätzliche Fördermittel.
5. Die Stadtverwaltung berichtet im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung regelmäßig über den Stand der Bearbeitung.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

02.03.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 23.02.2022:

zu 8.13.2 **Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion MitBürger & Die PARTEI und der Fraktion DIE LINKE zur Bewerbung für das EU-Programm zur Klimaneutralität bis 2030 (VII/2021/03277)
Vorlage: VII/2022/03722**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

20 Ja / 30 Nein / 0 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Halle strebt die Klimaneutralität an und folgt dabei dem Grundgedanken, Umwelt und Ökonomie zu verbinden. Das Ziel der Klimaneutralität soll deutlich früher erreicht werden, als es die derzeitigen gesetzlichen Regelungen in Deutschland vorsehen. Ziele und Maßnahmen der Handlungsfelder werden in das integrierte und ganzheitliche Klimaschutzkonzept der Stadt eingearbeitet, dessen Fortschreibung ab 2023 geplant ist. Die Erarbeitung und Umsetzung verbindlicher Ziele zur Minderung der CO₂ Emissionen sollen dabei in breiter Mitwirkung aller Beteiligten und Betroffenen erfolgen.

2. Neben Maßnahmen der Minderung von Treibhausgasemissionen soll das Klimaschutzkonzept zukünftig ebenfalls Maßnahmen und Pläne zum Schutz der Stadt vor den Folgen von Extremwetterlagen beinhalten, deren Häufigkeit infolge des Klimawandels zunehmen werden. Neben der Einbindung und Fortschreibung des bestehenden Dürreschutzkonzeptes sind dabei auch Schutzstrategien gegen Starkregen, Überflutung und Sturm zu berücksichtigen

~~2. Die Stadt legt im zweiten Quartal 2022 ihre vorgezogenen Ziele zur Erreichung der Klimaneutralität in ihrem energie- und klimapolitischen Leitbild fest. Die Untersetzung der Ziel- und Zeitachsen in den einzelnen Handlungsfeldern soll integrativ in den bereits anstehenden Planwerken der jeweiligen Akteure erfolgen.~~



~~3. Die untersetzten Ziele und Maßnahmen der Handlungsfelder werden in einer geeigneten Form gesammelt und die Fortschritte dokumentiert. Dabei ist es entscheidend für ein klimaneutrales Halle (Saale), in einem geeigneten Beteiligungsformat und einer geeigneten Organisationsstruktur u.a. verbindliche Ziele mit Privatwirtschaft und Privathaushalten zu vereinbaren. Die Stadtverwaltung wird gebeten, diesen Prozess gemeinsam mit allen Klimaschutz-Initiativen (z.B. HalleZero e.V., Klimabündnis Halle) und notwendigen Partnern (z.B. den städtischen Tochtergesellschaften) zu gestalten.~~

~~4. Die Stadt setzt weiterhin in allen Handlungsfeldern konsequent Maßnahmen um und akquiriert zur Sicherstellung der Finanzierung dieses Ziels zusätzliche Fördermittel zur Erarbeitung und Umsetzung von Maßnahmen. Hierbei sind Maßnahmen zu identifizieren, die bereits 2023 umgesetzt werden können. Maßnahmen können auch administrative Regelungen oder Richtlinien sein.~~

3. Der Stadtrat begrüßt ausdrücklich die Initiative „Roadmap Klimaneutralität der Stadt Halle (Saale)“ der SWH. Die Stadtverwaltung wird gebeten, eine Struktur zur Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität in Abstimmung mit den Beteiligten so zu schaffen, dass sie konsistent und ergänzend zur „Roadmap“ ist. Denkbar ist z.B., Projekte und Maßnahmen der anderen städtischen Unternehmen in die „Roadmap“ zu integrieren.

~~6. Die Stadtverwaltung unterstützt die Einrichtung eines Klimaschutzzrats bis zum Ende des zweiten Quartals 2022. Dabei ist auch die Rolle des Klimaschutzzrats in der zu schaffenden Struktur zu definieren.~~

~~7. Bei der Erarbeitung von Maßnahmen sowie bei der Beantragung von Fördermitteln zur Erarbeitung und Umsetzung von Maßnahmen sollen — über die SWH hinaus — die Kompetenzen innerhalb der städtischen Unternehmen genutzt werden. Die städtischen Unternehmen werden dazu aufgefordert, ihre bereits jetzt (insbesondere im Energiesektor) umfangreichen Anstrengungen zu intensivieren, um das angestrebte Ziel einer Klimaneutralität deutlich vor den gesetzlich festgelegten Zeitpunkten zu ermöglichen.~~

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

02.03.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 23.02.2022:

**zu 8.14 Antrag der Freien Demokraten (FDP) zur Vorgehensweise bei
Bescheiden des Landesverwaltungsamtes gegen Beschlüsse des
Stadtrates
Vorlage: VII/2021/03306**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bei jedem gegen einen Beschluss des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) gerichteten Bescheid des Landesverwaltungsamtes den Stadtrat mit einer Beschlussvorlage über die weitere Vorgehensweise entscheiden zu lassen. Die Vorlage hat in der Begründung eine Stellungnahme der Verwaltung zu allen Entscheidungsmöglichkeiten zu enthalten.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

02.03.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 23.02.2022:

zu 8.14.1 **Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zum Antrag der Freien Demokraten (FDP) zur Vorgehensweise bei Bescheiden des Landesverwaltungsamtes gegen Beschlüsse des Stadtrates**
Vorlage: VII/2021/03384

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bei jedem, gegen einen Beschluss des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) gerichteten Bescheid des Landesverwaltungsamtes den Stadtrat mit einer Beschlussvorlage über die weitere Vorgehensweise **unverzüglich** entscheiden zu lassen. Die Vorlage hat in der Begründung eine Stellungnahme der Verwaltung zu allen Entscheidungsmöglichkeiten zu enthalten.

~~**Die Stadtverwaltung ist beauftragt fristwährend Rechtsmittel einzulegen.**~~

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer